

MEDIADATEN

Besamungs-/Molkereiund Pferde-Servicemappen

Brunstkalender für Rinder und Schweine

Rossekalender



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anzeigen-AGB von Sattler Agrar-Media®.

Bedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften, Magazinen und sonstigen Medien.

Bedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften, Magazinen und sonstigen Medien.

- 1. »Anzeigenauftrag« ist der Vertrag mit uns, **Sattler Agrar-Media**®, Daimlerring 2, D-31135 Hildesheim über die Veröffentlichung und Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einem von uns betreuten Printmedium, insbesondere einer Zeitung, einer Zeitschrift, einer Werbemappe, einem Kalender, einem Faltblatt, einem Flyer oder sonstigen Anzeigemedien.
- 2. Unsere Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag kommt erst nach Bestätigung in Schrift- oder in Textform durch uns zustande. Bei fernmündlich oder handschriftlich aufgegebenen Anzeigen bzw. in dieser Form veranlassten Änderungen und Abbestellungen übernehmen wir keine Haftung für sachliche Richtigkeit; unser Einstehen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- 3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Vereinbarte Nachlässe gewähren wir nur für dieses Insertionsjahr.
- 4. Platzierungswünsche werden nur durch unsere ausdrückliche Bestätigung, schriftlich oder in Textform, als verbindlich anerkannt. Der wunschgemäße Abdruck einer Anzeige ist ansonsten keine Bestätigung für noch nicht ausgeführte Platzierungswünsche. Die Übersendung von mehr als 3 Vorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen für uns nicht erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Für Reproduktion und Satz entstehende Kosten werden dem Kunden nach Preisliste berechnet. Ein vollständiger und fehlerfreier Abdruck von Kontrollangaben wird grundsätzlich nicht als vertragliche Beschaffenheit der Anzeige vereinbart.
- 5. Eine kostenfreie Stornierung ist nur möglich bis spätestens 14 Tage nach dem Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung. Die Stornierung bedarf der Schriftform und kann erfolgen durch Zusendung bzw. Faxen eines eigenständig formulierten und unterzeichneten Stornierungstextes oder per E-Mail. Eine fernmündliche oder mündliche Stornierung ist nicht möglich. Wird ein Auftrag vom Auftraggeber storniert, ohne dass wir dies zu vertreten hätten, so wird bei einer Stornierung nach oben genannter Frist ein Entgelt (Stornopauschale) von 50% des Anzeigenpreises berechnet (bei Umschlagseiten in Höhe von 75%). Der Nachweis eines höheren Ausfallschadens bleibt uns vorbehalten; der Auftraggeber kann den Nachweis führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist. Werden mehrere Anzeigen beauftragt und zumindest eine davon storniert, so hat der Auftraggeber, zusätzlich zu der Stornopauschale den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Gesamtabnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten.
- 6. Aufträge für Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen bis spätestens vier Wochen vor Anzeigenschluss bei uns eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigensitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, können mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht werden.
- 8. Wir behalten uns vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen, auch solchen unserer Lizenzgeber, abzulehnen. Das gilt auch, wenn der Inhalt der Anzeige oder Beilage gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, anstößig ist oder deren Veröffentlichung für uns unzumutbar oder durch Dritte untersagt ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge werden für uns nur nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9. Der Auftraggeber garantiert, dass die in der Anzeige beworbenen Waren und/ oder Dienstleistungen keinen rechtswidrigen oder anstößigen Inhalt haben. Dieses Garantieversprechen schützt auch unsere Mitarbeiter bzw. den für den Anzeigenteil Verantwortlichen.
- 10. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche, insb. urheber-, persönlichkeits- und wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der gelieferten Text- und Bildvorlagen und stellt uns frei von Ansprüchen Dritter auch bei stornierten Anzeigen. Das gilt insbesondere für die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung. Ziffer 9 Satz 2 gilt entsprechend. Wir sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter bzw. geltendes Recht beeinträchtigt werden.
- 11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Veröffentlichungs- bzw. Druckunterlagen sowie der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei erkennbar ungeeigneten oder beschädigten Veröffentlichungs-Unterlagen kann unverzüglicher Ersatz angefordert werden.
- 12. Wir gewährleisten bei Printwerbung die für die entsprechenden Werbemedien übliche Druckqualität, wenn die digitalen Druckunterlagen des Auftraggebers farbverbindlich sind und eine ausreichende Auflösung haben.

- 13. Der Auftraggeber hat bei einem Mangel der Anzeige, etwa bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck oder Abdruck an falscher Stelle, Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, sofern die Kosten für Letztere nicht im Hinblick auf den Mangel unverhältnismäßig hoch sind. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, Minderung oder Rücktritt zu verlangen.
- 14. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt, soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 15. Eine weiter gehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffer 14. vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 16. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Wir berücksichtigen alle Fehlerkorrekturen, die uns innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten angemessenen Frist mitgeteilt werden.
- 17. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 18. Wir können bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Gleiches gilt bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers.
- 19. Wir liefern mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden oder ist uns dessen Lieferung nicht zumutbar, so tritt an seine Stelle eine verbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 20. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 21. Soweit wir eine absolute Auflagenzahl ausdrücklich garantieren, handelt es sich um die verbreitete Auflage. Eine Auflagenminderung kann nur dann zu einer Preisminderung führen, wenn und soweit sie bei einer verbreiteten Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer verbreiteten Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet (Schwankungsbreite). Bei höherer Gewalt, Arbeitskampf, nicht zu vertretenden Beschlagnahmen und Betriebsstörungen haben wir Anspruch auf volle Bezahlung der Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Ansonsten wird der Rechnungsumfang im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verbreitete Auflage zur tatsächlich verbreiteten Auflage steht.
- **22.** Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen und gelieferten Daten endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige.
- 23. Beilagen müssen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden, sonst übernehmen wir keine Haftung. Die angelieferte Stückzahl wird nicht kontrolliert. Eine Unterzeichnung des Lieferscheins ist keine Bestätigung.
- **24.** Eingänge auf Ziffernanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Bis dahin nicht abgeholte Zuschriften werden vernichtet. Auf Wunsch erfolgt eine kostenpflichtige Zusendung an den Auftraggeber.
- 25. Gerichtsstand: Braunschweig. Es gilt deutsches Recht.

Sattler Media GmbH

Daimlerring 2, D-31135 Hildesheim Tel.: +49 (0) 5121 – 76 35-40

E-Mail: sam@agrar.media www.agrar.media



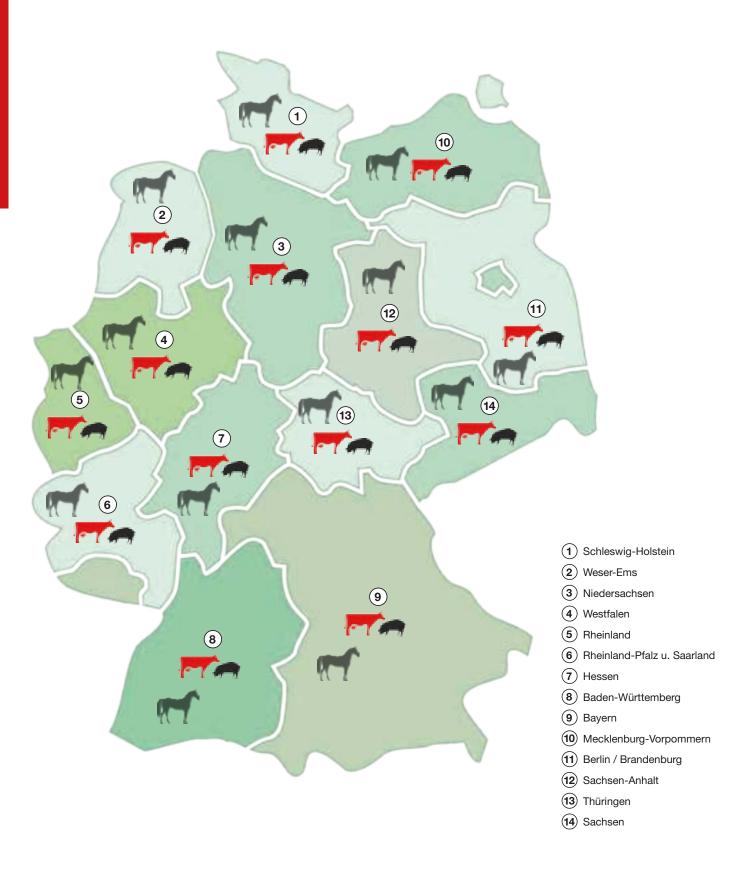


INHALT

Seite 4	 Werberegionen und Viehbetriebe in Deutschland Milchviehbetriebe Rinder- und Schweinebesamungsstationen Pferdebetriebe
Seite 5	Servicemappen Mustermappen mit Werbeflächen
Seite 6	Servicemappen Anzeigenformate
Seite 7	Servicemappen Preise Molkerei- und Besamungs-Servicemappen
Seite 8	Servicemappen Preise Pferde-Servicemappen
Seite 9	Rossekalender Auflage und Anzeigenpreise
Seite 10	Brunstkalender Anzeigenformate
Seite 11	Brunstkalender Auflagen und Anzeigenpreise
Seite 12	Ihr Kontakt zu uns

Deutschlands großer Werbeträger mit der Zielgruppe viehhaltende Betriebe

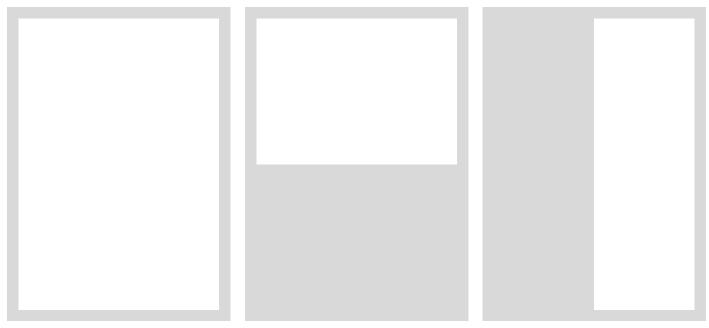
Rinder-und Schweine-Besamungsstationen in Deutschland



Servicemappen Musterbeispiele



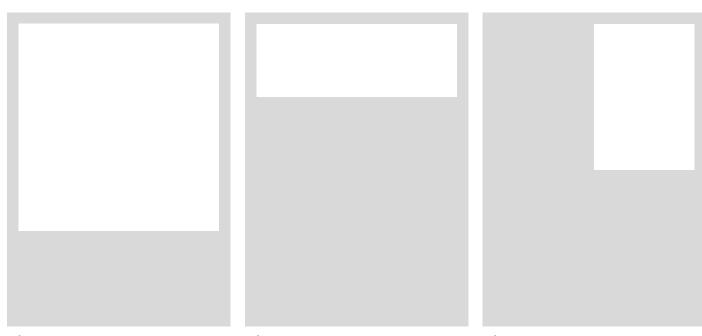
Anzeigenformate Servicemappen



1/1 Seite im Satzspiegel: B x H: 185 x 280 mm

1/2 Seite Querformat: B x H: 185 x 135 mm

1/2 Seite Hochformat: B x H: 90 x 280 mm



3/4 SeiteHochformat:
B x H: 185 x 200 mm

1/4 SeiteQuerformat:
B x H: 185 x 65 mm

1/4 Seite Hochformat: B x H: 90 x 135 mm

Preise und Informationen

Auflage*	1/4 Seite	1/2 Seite	3/4 Seite	1/1 Seite
1.000	495,–€	840,–€	1.145,–€	1.460,–€
2.000	785,–€	1.320,– €	1.755,–€	2.270,–€
3.000	1.075,–€	1.800,–€	2.365,–€	3.080,–€
4.000	1.365,–€	2.280,– €	2.975,–€	3.890,–€
5.000	1.655,–€	2.760,– €	3.585,–€	4.700,–€
6.000	1.945,–€	3.240,– €	4.195,– €	5.510,–€
7.000	2.235,–€	3.720,– €	4.805,–€	6.320,–€
8.000	2.535,–€	4.200,– €	5.415,– €	7.130,–€
9.000	2.815,–€	4.680,–€	6.025,–€	7.940,–€
10.000	3.105,–€	5.160,–€	6.635,– €	8.750,–€
20.000	6.005,–€	9.960,–€	12.735,–€	16.850,–€
30.000	8.905,–€	14.760,–€	18.835,–€	24.950,–€
40.000	11.805,–€	19.560,–€	24.935,–€	33.050,–€
50.000	14.705,–€	24.360,–€	31.035,–€	41.150,–€
60.000	17.605,–€	29.160,–€	37.135,–€	49.250,–€
70.000	20.505,–€	33.960,–€	43.235,– €	57.350,–€
80.000	23.405,–€	38.760,– €	49.335,–€	65.450,–€
Rabatte				
ab 20.000	5 %	7 %	10 %	15 %
ab 40.000	10 %	12 %	15 %	20 %
ab 60.000	15 %	17 %	20 %	25 %

Alle Preise zzgl. ges. MwSt. | *abhängig von der regionalen Auswahl 1 – 14

Sonderwerbeformen

Beilagen per Tausend 160,– € (zzgl. ges. MwSt.). Beihefter per Tausend 176,– € (zzgl. ges. MwSt.), jeweils bis zu einem Format von DIN A4 und einem Gewicht bis 25 g. Weitere Sonderwerbeformen auf Anfrage möglich.

Druckunterlagen / Digitale Datenanlieferung

Es können nur digitale Daten verwendet werden: PDF-Dateien, empfohlen nach dem PDF/X-3 Standard mit Bilddateien in 300 dpi-Auflösung. Liefern Sie Ihre Daten bitte ausschließlich im CMYK-Farbmodus und betten Sie die verwendeten Schriften ein.

Datenanlieferung per E-Mail an: datenanlieferung-sam@sattler.media

Preise Pferde-Servicemappe

Auflage	1/4 Seite	1/2 Seite	3/4 Seite	1/1 Seite
1.000	495,–€	840,–€	1.145,–€	1.460,–€
2.000	785,–€	1.320,–€	1.755,–€	2.270,–€
3.000	1.075,–€	1.800,–€	2.365,–€	3.080,–€
4.000	1.365,–€	2.280,–€	2.975,– €	3.890,–€
5.000	1.655,–€	2.760,–€	3.585,–€	4.700,–€
6.000	1.945,–€	3.240,– €	4.195,–€	5.510,–€
7.000	2.235,–€	3.720,– €	4.805,–€	6.320,–€
8.000	2.535,–€	4.200,– €	5.415,–€	7.130,–€
9.000	2.815,–€	4.680,– €	6.025,–€	7.940,–€
10.000	3.105,–€	5.160,–€	6.635,–€	8.750,–€
je weitere 1.000 Exemplare	290,– €	480,–€	610,–€	810,–€
je weitere 100 Exemplare	29,– €	48,–€	61,–€	81,–€
Rabatte				
ab 5.000	5 %	7 %	10 %	15 %
ab 10.000	10 %	12 %	15 %	20 %

Alle Preise zzgl. ges. MwSt.



Auflage und Anzeigenpreise für Rossekalender

		Auflage	1/4 Seite	1/8 Seite
Preis / Tausend Kalender				
Pferde	Gesamtausgabe	6.795 Exemplare	952,–€	645,–€

Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

Anzeigenformate Rossekalender



1/4 SeiteQuerformat:
B x H: 172,5 x 64 mm

1/8 Seite Hochformat: B x H: 91 x 92,3

1/4 Seite

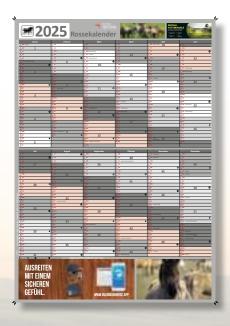
Hochformat:

B x H: 91 x 184,6 mm

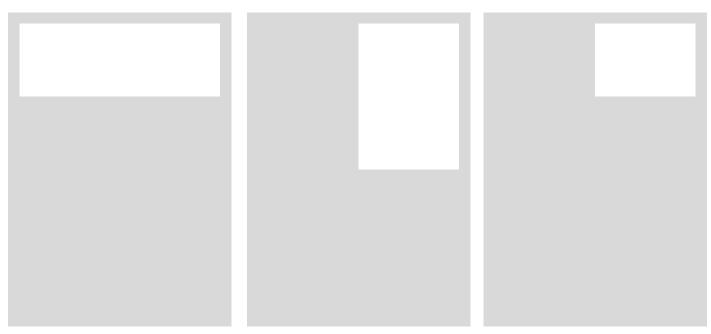
Andere Anzeigenformate auf Anfrage.

Rossekalender		
Größe:	DIN A1 Hochformat oder DIN A1 Querformat	
Anzeigenformate:	1/8 Seite Hoch 91 x 92,3 mm 1/4 Seite Quer 172,5 x 64 mm 1/4 Seite Hoch 91 x 184,6 mm	
Druckverfahren:	4-farbig. Farbaufschläge für Schmuckfarben auf Anfrage	
Sonderwerbeformen:	Beilage per Tausend 160,– € (zzgl. ges. MwSt.), jeweils bis zu einem Format von DIN A4 und einem Gewicht bis 25 g. Weitere Sonderwerbeformen auf Anfrage möglich.	





Anzeigenformate Brunstkalender



Querformat: 185 x 65 mm **Hochformat:** 90 x 135 mm **Querformat:** 90 x 65 mm



Auflagen und Anzeigenpreise für Brunstkalender

		Auflage	¹/₄ Seite	¹/8 Seite
Preis / Tausend Kalender			140,–€	95,–€
Rinder	Ausgabe NORD	23.030 Ex.	3.224,– €	2.188,– €
	 Schleswig-Holstein Niedersachsen Weser-Ems Nordrhein-Westfalen Hessen Berlin / Brandenburg Mecklenburg- Vorpommern Sachsen-Anhalt Thüringen Sachsen Rheinland-Pfalz / Saarland 			
Rinder	Ausgabe SÜDWEST – Baden-Württemberg	6.870 Ex.	962,–€	653,–€
Rinder	Ausgabe SÜD – Bayern	25.225 Ex.	3.531,–€	2.396,–€
Rinder	GESAMTAUSGABE	55.125 Ex.	7.717,– €	5.237,–€
Schweine	GESAMTAUSGABE	16.985 Ex.	2.378,– €	1.613,–€
Rinder & Schweine	GESAMTAUSGABE	72.110 Ex.	10.095,–€	6.850,–€

Brunstkalender		
Größe:	DIN A1 Hochformat oder DIN A1 Querformat	
Anzeigenformate:	1/4 Seite QUER 185 mm breit / 65 mm hoch 1/4 Seite HOCH 90 mm breit / 135 mm hoch 1/8 Seite QUER 90 mm breit / 65 mm hoch	
Druckverfahren:	4-farbig. Farbaufschläge für Schmuckfarben auf Anfrage	
Sonderwerbeformen:	Beilagen per Tausend 160,– € (zzgl. ges. MwSt.), jeweils bis zu einem Format von DIN A4 und einem Gewicht bis 25 g. Weitere Sonderwerbeformen auf Anfrage möglich.	

Ihre Ansprechpartner:



Wir sind für Sie da!

André Trapp Verlags- und Vertriebsleiter

Tel. +49 (0)51 21 – 76 35-41 Mobil +49 (0)160 – 74 72 73 0 E-Mail: andre.trapp@sattler.media



Bertram Heimlich Marketing/Unternehmenskommunikation

Tel. +49 (0)51 21 - 76 35-42 Mobil +49 (0)173 - 670 97 30

E-Mail: bertram.heimlich@sattler.media



Arndt Wille Business Development Manager

Tel. +49 (0)51 21 – 76 35-13 Mobil +49 (0)163 – 879 67 35 E-Mail: arndt.wille@sattler.media



Anette Sauermann Auftragsmanagement

Tel. +49 (0)51 21 - 76 35-43

E-Mail: anette.sauermann@sattler.media





Sattler Media GmbH

Daimlerring 2 31135 Hildesheim sam@sattler.media

sam@sattler.media www.agrar.media

Tel. +49 (0)51 21 - 76 35-40

